



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	2016/0567	
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) Stadtrat Stefan Schmitt (pl)		Verantwortlich:	Dez. 4	
vom: 26.09.2016				
Gewerbeflächen und Gewerbesteueraufkommen				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.10.2016	20	x	

A Welche Rolle spielt das zu erwartende Gewerbesteueraufkommen bei Vergabe/Verkauf von städtischen Gewerbeflächen?

B Gibt es ein Konzept bei der Flächenvergabe, das Unternehmen bei der Vergabe bevorzugt, die der Stadt hohe Steuereinnahmen garantieren?

Interessenten für den Verkauf städtischer Gewerbegrundstücke werden anhand verschiedener Kriterien (insgesamt 12) bewertet. Eines der wichtigsten ist die zu erwartende Gewerbesteuer. Hierfür werden die Zahlen der letzten Jahre beim Unternehmen erfragt und der Durchschnitt als Annahme für die Zukunft im Verhältnis zu Größe der nachgefragten Fläche zu Grunde gelegt. Natürlich sind zur Einschätzung der Qualität einer Firma daneben noch andere Kriterien, wie Anzahl der Arbeitsplätze und Zukunftsfähigkeit wichtig. Die Gewerbesteuer ist daher nicht allein ausschlaggebend, spielt aber eine große Rolle.

C IKEA steht seit Jahren in der öffentlichen Kritik, durch „organisierte Steuerflucht“ (SZ) in Deutschland so gut wie keine Gewerbesteuer zu zahlen. Trifft dies auch für die künftige IKEA-Filiale in Karlsruhe zu?

1. Auf wie hoch werden die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen der IKEA-Filiale in Karlsruhe geschätzt?

2. Waren die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen ausschlaggebend bei dem Zuschlag für die Ansiedlung von IKEA für Karlsruhe?

Auskünfte über steuerliche Verhältnisse einzelner Steuerschuldner sind aufgrund des Steuergeheimnisses streng verboten. Eine Zuwiderhandlung würde als Straftat gelten. Es verbietet sich daher für die Stadtverwaltung mögliche Steuerzahlungen zu kommentieren und öffentliche Berichterstattung über angebliche Gewerbesteuerzahlungen zu bestätigen oder zu dementieren.

D Welchen Kriterien unterliegen die „Zweckentfremdung“ von Gewerbeflächen, wenn statt Gewerbebauten z.B. Schulen, Gebetshäuser oder Gebäude für kulturelle Zwecke errichtet werden?

Die städtischen Gewerbeflächen werden in aller Regel auch gewerblich genutzt. Der Verkauf unterliegt immer der Genehmigung des Gemeinderats, der somit im Rahmen der planungsrechtlichen Zulässigkeit auch über Ausnahmen entscheiden kann.

Bei privaten Flächen regelt ebenfalls das jeweils geltende Baurecht die zulässige Nutzung. Änderungen bedürfen auch hier der Zustimmung des Gemeinderates. Ein klassisches Zweckentfremdungsverbot bezieht sich üblicherweise auf Wohnen, das nicht durch Gewerbe/Büronutzung, Arztpraxen oder ähnliches verdrängt werden soll.